

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Dr. Till Backhaus!

Mit Interesse habe ich Ihren Auftritt vor den Aktivisten der Europäischen Feldbefreierbewegung (EFLM) am BASF-Gen-Acker in Zepkow zur Kenntnis genommen.

„Man kann Vermischungen oder Verunreinigungen nicht verhindern und deshalb gibt es keine Koexistenz zwischen konventioneller Landwirtschaft, Bioanbau und Gen-Pflanzen-Anbau.“ haben Sie wörtlich dort gesagt. Diese Erkenntnis ist außerordentlich wichtig, wenn auch nicht neu. Selbst die Genlobby, die uns jahrelang in Sicherheit wiegen wollte und gerade diese Aussage bestritt, hat einen Strategiewechsel vollzogen und sagt heute, es sind schon in so vielen Lebensmitteln genveränderte Bestandteile enthalten, da kann man den Lauf der Dinge nicht mehr aufhalten, also ist Widerstand zwecklos. Sie sagten, das Land habe keine direkten Einflußmöglichkeiten auf den Anbau der Genkartoffel Amflora, hier müsse Frau Aigner so handeln, wie beim Anbauverbot für den Gen-Mais MON 810. Auch dabei werden Sie die übergroße Mehrheit der Bevölkerung hinter sich wissen, der Druck auf Bund und EU muß verstärkt werden. Darin stimme ich mit Ihnen überein. Was ich nicht verstehe, ist, daß Sie, wenn Sie schon keine genveränderten Pflanzen im Land M-V haben möchten, nicht dort etwas tun, wo Sie Einflußmöglichkeiten haben. Wenn man davon überzeugt ist, das kommerzieller Gen-Pflanzen-Anbau nicht notwendig, aber gefährlich ist, braucht man auch keine als „Sicherheitsforschung“ getarnten Genfeldversuche. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Biene, Wind oder Maus zwischen Genversuchspflanze und kommerzieller Genanbaupflanze unterscheiden können. Die Gefahr der Vermischung und Verunreinigung ist die gleiche. In anderen Bundesländern hat man das erkannt und diese Forschung in Freilandversuchen abgeschafft. M-V ist das einzige Bundesland in Deutschland, daß neben EU und Bund Agrarforschung fördert. Ist M-V so reich, daß es gegen den Willen der Bevölkerung für solch gefährlichen Unfug Geld übrig hat? Sie haben es sicher schon erraten, es geht um den Genforschungsgarten der Firma Biovativ GmbH in Sagerheide. Im Volksmund wird dieser Garten auch „Backhaus' Genforschungsklo“ genannt, frei nach Ihrem Ausspruch „M-V ist doch nicht das Genklo von Deutschland.“ Die Ehre, Namenspatron für diesen Garten zu sein, gebührt Ihnen deshalb, weil er ohne Ihre Genehmigung und tatkräftige Unterstützung nicht existieren würde. Während die Hansestadt Rostock, die Gemeinde Thulendorf und die evangelische Kirche in M-V, um nur drei Beispiele zu nennen, jeglichen Anbau genveränderter Pflanzen auf ihrem Grund und Boden verbieten, egal ob für Forschung oder kommerziellen Anbau, stellt das Land M-V der Firma Biovativ GmbH ausdrücklich 260 Hektar Land für Genfeldversuche zur Verfügung. Und obwohl Sie genau wissen, woran dort geforscht wird, sagen Sie: „Wir bekennen uns eindeutig zum Forschungsstandort Groß Lüsewitz.“ Kaum jemand hat etwas gegen Forschung, aber aus nachvollziehbaren Gründen hat fast jeder etwas gegen Genfeldversuche. Imker bängen um ihren Honig, Bio- und konventionelle Bauern in der Umgebung wissen nicht, wann ihre Ernte kontaminiert ist, die Stralsunder Brauerei gibt ihren Umweltpreis wegen des Gerstenversuches zurück, die Anwohner wissen, es ist nur eine Frage der Zeit, bis es auch in ihren Gärten landet (der Genversuchsgarten ist 1 Meter hinter meinem Grundstück) und die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände (z. B. 100 Meter zum nächsten Gerstefeld) sind einfach lächerlich. Sagerheide ist zu trauriger, internationaler Berühmtheit gekommen, als größter Genversuchsgarten Deutschlands. Touristen, die in Mecklenburg Natur erleben wollen, werden vergrault, während fachkundige Genkritiker, auch aus anderen Ländern, sich vor Ort das Horrorszenarium anschauen und fassungslos wieder heimfahren. Von den bekannten Nebenerscheinungen wie Belästigung durch Wachschutz, stündliche Polizeipatrouillen, häufigen Verkehrskontrollen, wöchentlichem Polizeihubschraubereinsatz zum Filmen aller

anliegenden Grundstücke und regem Interesse von Staatsschutz und Gerichten mal abgesehen - das Land könnte viel Geld sparen, wenn es die ungeliebte und gefährliche Forschung stoppen würde. Auf dem außerordentlichen Landesparteitag der SPD - Ihrer Partei - am 24. April 2010 in Rostock wurde in den Wahlprogrammwurf durch den Ortsverband Paulstadt der Antrag 156 eingebracht - und angenommen. Die Ergänzung lautet: „Dabei lehnen wir gentechnisch veränderte Pflanzen ab.“ Begründung: „Es passt nicht zusammen, einerseits mit dem ‘Gesundheitsland’ zu werben und andererseits über 2/3 der in Deutschland ausgewiesenen Versuchsflächen für genmanipulierte Pflanzen zu stellen.“ Ob dies allerdings mit einem Landwirtschaftsminister gelingt, der eine kleine Minderheit von Genforschern und Konzernen gegen die Mehrheit der Bio- und konventionellen Bauern schützt, oder mit einem Umweltminister, der einen Gengarten gegen den Umweltschutz verteidigt, oder mit einem Verbraucherschutzminister, der ebenfalls fragwürdige Forschungs- und Profitinteressen von BASF u. a. über das Interesse an sicheren Lebensmitteln der Verbraucher stellt, scheint mir sehr fragwürdig. Für die Lösung dieses Problems gibt es wohl nur zwei Möglichkeiten. Entweder nutzen Sie die Ihnen verbleibende Amtszeit, um Genfeldversuche in M-V zu beenden oder die SPD muß sich nach einem Minister umschauen, der ihren Wahlprogrammwurf ernst nimmt, weil sie bei der nächsten Wahl ja auch ernstgenommen werden möchte. Bei der Beantwortung dieser Frage wünsche ich Ihnen und der SPD Mut und Erfolg.

Erwartungsvoll Andreas Strauß

P. S.: Auch die Gentechnikkritiker, die im Frühjahr 2009 den Gengarten in Sagerheide besetzt hatten und danach zwei Wochen eine Mahnwache hielten, hätten sich über Unterstützung von Ihnen oder über Diskussionen mit Ihnen gefreut. Statt dessen arbeiten sich Mecklenburger Gerichte an Straftaten wie Hausfriedensbruch ab, womit sich Gerichte in anderen Bundesländern gar nicht erst beschäftigen.

Nicht mehr zensiert!

Zwei der wichtigen Personen in der deutschen Gentechnik, die Vielfach-Geschäftsführerin Kerstin Schmidt und der InnoPlanta-Chef und FDP-Landtagsabgeordnete Uwe Schrader, versuchten per gerichtlichen Verfügungen, die Kritik an ihrer „Tätigkeit“ verbieten zu lassen. Doch sie verloren den Prozess in zweiter Instanz. Seit dem 25.08.2010 ist ausdrücklich erlaubt, 1. „die Behauptungen aufzustellen oder zu verbreiten, Uwe Schrader und Kerstin Schmidt

- a) beabsichtigten, „Steuermittel in eine Zentrale für Genetikpropaganda und undurchsichtiger Firmengeflechte zu verschieben“,
- b) gehören einer Seilschaft für Fördermittelveruntreuung an,
- c) beabsichtigten in Üplingen ein neues El Dorado für Geldwäsche entstehen zu lassen,
- d) seien rücksichtslos und profitorientiert,
- e) würden für „ihre dubiosen Firmenkonstrukte umfangreiche Firmen- und Steuergelder“ einsacken und
- f) seien Angehörige einer „Gentechnikmafia“

2. die Behauptung aufzustellen und zu verbreiten, dass das AgroBioTechnikum, dessen Geschäftsführerin die Klägerin ist, vor allen „der Propaganda und der Veruntreuung großer Mengen von Steuergeldern“ diene sowie die BioTechFarm in Üplingen, deren Geschäftsführerin ebenfalls die Klägerin ist, „wichtig zur Wäsche von Steuergeldern in einem unübersichtlichen Gewirr von Firmen“ sei.

3. die Behauptung aufzustellen und zu verbreiten, der Kläger sei der „Macher aus dem IPK-Filz in Gatersleben“ und habe Demonstranten „gekauft“

4. zu den in Ziffern 1 bis 3 genannten sonstige inhaltsgleiche oder sinngemäße Äußerungen aufzustellen oder zu verbreiten.“

Jörg Bergstedt